

**Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz**

Protokoll

9. Sitzung (nicht öffentlich)

18. April 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Kruse (CDU)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

- a) Anfrage des Abgeordneten Knipschild (CDU) zum Stand der Beratung über die Bewilligung von Extensivierungsanträgen**

1

Staatssekretär Dr. Bentrup (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) beantwortet die Fragen des Abgeordneten.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
9. Sitzung

18.04.1991
sd-sz

Seite

b) Anhörung zum Thema Wald 2000

3

Bitte des Abgeordneten Uhlenberg (CDU), dem Ausschuß das Ergebnis der Tagung zuzuleiten.

2 Aussagen der "Jaakko Pöyry-Studie" über Holzaufkommen und Holzverbrauch

Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung einer öffentlichen Anhörung

4

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) gibt in groben Zügen den Inhalt der Jaakko Pöyry-Studie wieder.

Der Ausschuß beschließt, eine Anhörung durchzuführen
- siehe Diskussionsteil.

3 a) Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/797
Vorlage 11/443
Zuschrift 11/456

8

- Kurze Aussprache.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
9. Sitzung

18.04.1991
sd-sz

Seite

b) Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 11/855

Zuschriften 11/391, 11/392, 11/386 und 11/431

9

- Keine Diskussion.

4 Integrierter Landbau - Chance für die Landwirtschaft

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 11/715

9

- Aussprache.

5 Anhörung zu den sozialen, ökologischen und wasserhaushaltsrechtlichen Auswirkungen des beantragten Braunkohlentagebaus Garzweiler II sowie den energiewirtschaftlichen Alternativen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Drucksache 11/982

17

Der Ausschuß lehnt den Antrag Drucksache 11/982 gegen die Stimme des Abgeordneten Martsch (GRÜNE) bei einigen Enthaltungen von Mitgliedern der CDU-Fraktion ab.

- Siehe Diskussionsteil dieses Protokolls.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
9. Sitzung

18.04.1991
sd-sz

Seite

6 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1091

19

Der Ausschuß diskutiert kontrovers über die Auswirkungen des novellierten Landeswassergesetzes und beschließt, eine Anhörung zu o. a. Thema am 27. Juni 1991 durchzuführen.

7 Erhalt von Wald, Schloß und Stiftskirche Cappenberg

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1090

25

Siehe Diskussionsteil dieses Protokolls.

8 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Eierwirtschaft

Vorlage 11/465

30

Siehe Diskussionsteil dieses Protokolls.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
9. Sitzung

18.04.1991
sd-sz

Seite

- 9 Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat: Die künftige Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) - Grundsatzpapier der Kommission KOM (91) 100 endg.; Ratsdok. 4549/91**

Bundesratsdrucksache 110/91

30

Abgeordneter Schmitz (CDU) gibt eine Stellungnahme zu dem Grundsatzpapier ab.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
9. Sitzung

18.04.1991
sd-sz

Landesregierung vorlägen. Im übrigen halte seine Fraktion eine solche Anhörung im Grundsatz für sinnvoll.

Der Ausschuß lehnt bei einigen Enthaltungen von Mitgliedern der CDU-Fraktion den Antrag Drucksache 11/982 ab.

Sodann schließt sich der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz bei Enthaltung des Abgeordneten Martsch (GRÜNE) der Vorgehensweise des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses an.

6 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1091

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) verweist auf seine Ausführungen in der Plenarsitzung am 13. März 1991 - vergleiche Plenarprotokoll 11/21 - und beantragt eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf.

Abgeordneter Gorlas (SPD) meint, hier habe man es mit einer geschickt gesteuerten Kampagne von Verbandsfunktionären und bestimmten Presseorganen unter Beteiligung der CDU-Landtagsfraktion zu tun. Daß dabei viel Unverständnis für bestimmte Maßnahmen im Umweltschutz eine Rolle spiele, gebe es in anderen Bereichen auch.

Fälschlicherweise behaupte die CDU ständig, mit der Novellierung des Landeswassergesetzes sei neues Recht gesetzt und eine Verschärfung eingeführt worden. In dem Antrag Drucksache 11/1091 fordere die CDU dann nicht, zu dem Stand von früher zurückzugehen, sondern noch viele Jahre weiter zurück.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
9. Sitzung

18.04.1991
sd-sz

Er bitte die Landesregierung, die Folgen der damaligen Änderung einmal aufzuzeigen.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) führt aus, im wesentlichen sei es darum gegangen, daß Kläranlagen einen Reinigungsgrad von lediglich 30 % hätten und dies auch nur, wenn es sich um Anlagen nach DIN-Vorschriften handele und wenn sie gewartet würden. Aufgrund der Gewässerbelastung sei es auf Dauer wichtig, von diesen Anlagen wegzukommen. Die Gemeinden müßten in die Lage versetzt werden, aus eigener Verantwortung dafür zu sorgen, daß die Wartung dieser Kleinkläranlagen 100%ig funktioniere.

Natürlich gebe es Fälle, in denen eine Entnahme von Schlämmen aus den Kleinkläranlagen technisch nicht machbar sei. Dafür habe das Gesetz eine Ausnahme vorgesehen. Man dürfe aber nicht die Ausnahme zur Regel machen.

Auf die Landwirte komme eine finanzielle Belastung vor allem deshalb zu, weil sie nur in den Fällen von der Abwasserabgabe befreit würden, in denen eine ordnungsgemäße Entschlammung und eine ordnungsgemäße Wartung stattfinde.

Die Kosten für die Entleerung durch ein von der Gemeinde beauftragtes Unternehmen würden gegen die ersparten Kosten bei der Abwasserabgabe aufgerechnet. Bei der Abwasserabgabe müsse man von steigenden Sätzen ausgeben. Der Verzicht auf eine öffentliche Entsorgung, also Entsorgung durch den Landwirt selber, stelle keine große finanzielle Entlastung dar.

Im übrigen habe er kein Verständnis für die Kampagne, die derzeit insbesondere im Münsterland ablaufe und die von den Oberkreisdirektoren, die rigoros jede Ausnahmeregelung ausschlossen - unabhängig von der Frage, ob die Gegebenheiten vorhanden seien oder nicht - ausgelöst werde. Eine wichtige Rolle spielten auch die landwirtschaftlichen Berufsverbände, die dies zu einem Kernanliegen in einer Zeit machten, in der Landwirte im Vergleich zu vor drei Jahren Einbußen von 10 000 oder 20 000 DM aufgrund einer desolaten Agrarpolitik hinnehmen müßten.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
9. Sitzung

18.04.1991
sd-sz

Die heutige Einlassung des Staatssekretärs, aber auch des Ministers zu diesem Problem im Plenum in der vergangenen Legislaturperiode machen nach Ansicht des Abgeordneten Leifert (CDU) deutlich, daß in dieser Frage eine öffentliche Anhörung notwendig ist.

Hier habe man es doch mit Ungleichheit vor dem Recht zu tun. Der Minister habe gegenüber dem Westfälisch-Lippischen Bauernverband und auch im Plenum den Eindruck erweckt, daß jeder OKD - er habe Landrat gesagt - nach eigenem Gutdünken Ausnahmeregelungen anwenden könne.

In der schriftlichen Begründung des Gesetzentwurfs finde man keinerlei ökologische Argumente für den Passus in § 53.1 LWG und § 53.4 LWG. In der weiteren Beratung sei ebenfalls nicht zum Ausdruck gekommen, daß man das, was man mit dem Gesetz beabsichtige, gar nicht bewirken könne.

Abgeordneter Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.) bestätigt, die Unsicherheit im ländlichen Raum sei sehr groß. Die Kleinkläranlagenbesitzer müßten klar erkennen können, was sie machen dürften.

Abgeordneter Knipschild (CDU) hält die Bewertung der rechtlichen und ökologischen Probleme durch Abgeordneten Gorlas für unangemessen.

Er sehe es nicht als politische oder rechtliche Lappalie an, wenn in einem Bundesland Wasserrecht in entgegengesetzter Art und Weise ausgeübt werde, wenn also zum Beispiel der Oberkreisdirektor in Recklinghausen in großzügiger Weise von der Einzelfallregelung gegenüber den Landwirten Gebrauch mache, während die Oberkreisdirektoren in Warendorf oder Soest streng im Sinne der Buchstaben des Gesetzes voringen. Ein solcher Sachverhalt bedürfe der endgültigen politischen und rechtlichen Klärung.

Inzwischen fänden bundesweit Symposien zu den Kleinkläranlagen, beispielsweise den Drei-Kammer-Gruben, den sogenannten "Schmuddelkindern der Nation" statt. Die Frage stehe im Raum, ob die ganze Schadstofffracht erst konzentriert werden müsse, um dann mit erhöhtem Aufwand wieder eliminiert zu werden, oder ob es besser sei, die Schmutzwasser dezentral zu reinigen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
9. Sitzung

18.04.1991
sd-sz

In diesem Zusammenhang verweise er auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 1990, das ausdrücklich bestätige, daß eine 3-Kammer-Kläranlage mit Verrieselung dem Stand der Technik entspreche und bei Überprüfung nach dem Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen Bestand habe.

Abgeordneter Martsch (GRÜNE) hält fest, keinen Streit gebe es darüber, daß alles getan werden müsse, um das Wasser reinzuhalten. Allerdings sei es diskussionswürdig, mit welchen Methoden man diesen Zustand erreichen wolle.

Zur Zeit werde ein Glaubenskrieg geführt, nämlich dahin gehend, daß man meine, man könne den Menschen im ländlichen Raum alles das "aufs Auge drücken", was in der großen Stadt für den Stand der Technik gehalten werde. Dies müsse aber nicht immer richtig sein.

In verschiedenen Kreisen, auch von den GRÜNEN, werde ernsthaft darüber diskutiert, daß großtechnische Abwasserreinigung mit anschließender Verbringung der Klärschlämme auf die Äcker mindestens genauso kritisch zu sehen sei wie die Weiterführung von 3-Kammer-Systemen auf höchstem technischen Niveau. In Nordrhein-Westfalen komme hinzu, daß im Gegensatz zu beispielsweise Baden-Württemberg andere Anlagen wie die Wurzelraumkläranlage oder ähnlich wirkende biologische Anlagen total vernachlässigt würden und in der Debatte keine Rolle spielten. In seiner Gemeinde werde im Augenblick der Anschlußzwang diskutiert.

Im Haushalt werde gefordert, Mittel bereitzustellen, damit Kleingärtner bezuschußt würden. Nun sollten die Landwirte in diesem Bereich Zuschüsse in Höhe von 20 000 DM bis 30 000 DM zahlen. Er frage, wo denn da die Gerechtigkeit bleibe.

Wenn die Gemeinden den Klärschlamm auf die Äcker brächten, müsse es der Gerechtigkeit willen möglich sein, daß die betroffenen Betriebe ihre Klärschlämme selbst ausbringen könnten. Deren Schlämme seien mit Sicherheit weniger belastet als die, die aus der Stadt gebracht würden.

Unter dem Strich könne er eine öffentliche Anhörung nur befürworten, gerade um diese Möglichkeiten der Wurzelraumkläranlagen und dergleichen einzubinden und den Horizont zu den technischen Standards zu erweitern. Das wäre auch in diesem Land geboten.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
9. Sitzung

18.04.1991
sd-sz

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) stellt klar, er habe die Intention des Landes bei der Novellierung des Landeswassergesetzes genannt. Im Zentrum habe die Gewässerreinigung, die Grundwassersicherung gestanden. Für Kleinkläranlagen werde eine restriktivere Handhabung gegenüber dem früheren Zustand benötigt.

Wenn man von Ungleichheit vor dem Recht spreche, davon, daß Bürger unterschiedlich behandelt würden, wolle er doch darauf hinweisen, daß Nichtlandwirte und Landwirte im ländlichen Raum unterschiedlich behandelt würden. Der eine müsse nämlich seine 3-Kammer-Kläranlagen entsorgen lassen und habe keine Alternative, während der andere von einem Privileg Gebrauch machen könne, ihm also die Entsorgung unter bestimmten Voraussetzungen selber von der Gemeinde überlassen werde. Das sei Ungleichbehandlung und Ungleichheit vor dem Gesetz. Vor dem Hintergrund steigender Entsorgungspreise werde diese Problematik verstärkt diskutiert.

Er führe die unterschiedlichen Behandlungsweisen darauf zurück, daß einige Oberkreisdirektoren strikt erklärten, in ihrem Kreis gebe es keine Ausnahmeregelung. Sie ließen diese einfach nicht zu. Das sei nicht korrekt. Sehr wohl lägen Fälle vor, in denen eine Ausnahmeregelung auf Antrag einer Gemeinde vom Kreis bestätigt werden müsse.

Wegen der Bestätigung der Ausnahmeregelung werde die untere Wasserbehörde gefragt. Die Oberkreisdirektoren handelten unterschiedlich. In dem Zusammenhang kritisiere er das Verhalten des Oberkreisdirektors aus Warendorf, der jede Diskussion darüber ablehne, einen Ausnahmeantrag, der für den einen oder anderen Landwirte gelten solle, zu bestätigen.

In manchen Fällen könne man den Landwirten durchaus zugestehen, die Entsorgung von ihren Anlagen mit eigenen Fahrzeugen vorzunehmen und die Klärschlämme in den gemeindlichen Kläranlagen abzuladen. Das sei schon eine Entlastung des Budgets. Darüber werde in manchen Kreisen nachgedacht, während in anderen eine derartige Diskussion überhaupt nicht stattfinde.

Was die Entwicklung von Kleinkläranlagen oder zentraler Entwässerung im ländlichen Raum betreffe, werde man angesichts der nur 30%igen Wirkung der Kleinkläranlagen überlegen müsse, wie man zu einer geordneten, den Regeln der Technik entsprechenden Abwasserreinigung kommen wolle. Zur Zeit werde auch über

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
9. Sitzung

18.04.1991
sd-sz

die Finanzierungsmöglichkeiten dieser Verfahren diskutiert. Aufgrund der hohen Kosten der Kleinkläranlagen - die im übrigen alle zehn Jahre erneuert werden müßten - diskutierten Landwirte in den Streusiedlungsbereichen mit den Gemeinden über eine zentralisierte Entwässerung. Beispiele dafür gebe es schon. Die Kosten, die zur Debatte stünden, seien durchaus mit den Kosten vergleichbar, die bei ordnungsgemäßer Wartung der Kleinkläranlagen für die Anlagen aufgebracht werden müßten.

In erster Linie werde man darüber sprechen müssen, wie man im ländlichen Bereich zu einer geordneten Abwasserbeseitigung unter Verantwortung der Gemeinden kommen wolle, die aber nicht in der Regie des einzelnen liege. Die Verantwortlichkeit der Gemeinden sei im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und im Landeswassergesetz festgelegt. Diese wolle und könne man nicht verkürzen. Die Gemeinden sorgten in erster Linie dafür, daß in ihrem Gebiet ordnungsgemäß gearbeitet werde.

Was die Wurzelraum-Kläranlagen angehe, sei man in Nordrhein-Westfalen sehr skeptisch. Diesen Weg könne man sich nur für kleinere Flächen vorstellen. Die Dänen hätten übrigens ein vernichtendes Urteil zu den Verfahren der Kickuth'schen WurzelraumentSORGUNG abgegeben. Damit bewahrheiteten sich Schwierigkeiten, die man bei der Prüfung dieser Anlage immer wieder gesehen habe. Auch hier habe man nicht das Allheilmittel gefunden. Nordrhein-Westfalen könne diese Lösung nicht für den ländlichen Raum propagieren.

Der Ausschuß beschließt, die Anhörung zum Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes am 27. Juni 1991 durchzuführen. Die Liste der Einzuladenden wird zusammengestellt.